

Information für Turnierfachleute und Veranstalter

Amtstierärztliche Kontrollen auf Pferdeleistungsschauen

Diese Handreichung ist im Pferdesport Deutschland Arbeitskreis „Auslegung und Interpretation der Leitlinien im Pferdebereich“ entstanden. Eine Übersicht über die Mitglieder dieses Arbeitskreises ist im Anhang des Dokuments zu finden.

Ziel und Einordnung

Ziel dieser Handreichung ist es, ein gemeinsames Verständnis für Rollen, Rechte und Grenzen der Akteure auf Pferdesportveranstaltungen zu schaffen sowie konkrete Hinweise für eine fachlich basierte, konstruktive Zusammenarbeit und Kommunikation zu geben. Mit Hilfe der nachfolgenden Inhalte wird das elementare Ziel verfolgt, die praktikable Durchführung von Pferdesportveranstaltungen weiterhin sicherzustellen und gleichzeitig den Anforderungen des Tierschutzes gerecht zu werden.

Rechtlicher Hintergrund

Verbandsrechtlich greift auf Pferdeleistungsschauen (PLS) die Leistungsprüfungsordnung (LPO). Bei internationalen Veranstaltungen greift das FEI-Regelwerk. Eine Übersicht über die sportfachlichen Verantwortlichkeiten ist dem Anhang zu entnehmen. In vielen Bereichen konkretisieren diese Regelwerke die staatlichen Tierschutzvorgaben. Neben dem Tierschutzgesetz sowie tierseuchenrechtlichen Vorschriften sind als Vorgaben von Seiten des Staates die Leitlinien Tierschutz im Pferdesport (Leitlinien Tierschutz) sowie die Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten (Leitlinien Pferdehaltung) des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zu nennen. Wichtig ist, dass diese Werke im Zweifelsfall über verbandsrechtlichen Vorgaben stehen.

Amtstierärztliche Befugnisse sowie amtstierärztliche Handlungsoptionen bei Auffälligkeiten und Verstößen

Amtstierärzt*innen sind jederzeit befugt, Kontrollen auf PLS durchzuführen. Diese können angekündigt oder aber auch unangekündigt erfolgen. Bei angekündigten Kontrollen ist es empfehlenswert, zu erfragen, ob im Vorfeld Anzeigen im Zusammenhang mit der Veranstaltung eingegangen sind. Amtstierärzt*innen ist es dabei erlaubt, Grundstücke, Gebäude und Transportmittel zu betreten. Darüber hinaus haben Amtstierärzte beispielsweise die Befugnis, Fotos und Videos anzufertigen, Pferde und deren Ausrüstung zu untersuchen oder Proben zu entnehmen. Wichtig ist, dass die

verantwortlichen Personen, zu denen u.a. die Turnierfachleute zählen, dazu verpflichtet sind, Auskünfte zu erteilen oder Unterstützung bei der Durchführung der Kontrollen zu leisten.

Die Aufgabe des Amtstierarztes ist es nicht, lediglich Idealzustände zu akzeptieren, sondern das Mindestmaß auf Grundlage des Tierschutzgesetzes einzufordern. An vielen Stellen gehen die Bestimmungen der LPO über die Mindestanforderungen des Tierschutzgesetzes hinaus.

Die Handlungsoptionen von Amtstierärzt*innen reichen auf Grundlage des Tierschutzgesetzes von mündlichen Belehrungen und Aufklärungen, über Verfügungen bis hin zur Einleitung von Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren. Dabei sind juristische Vorgaben, die eine bestimmte Form erforderlich machen, einzuhalten. Auch ist es möglich, dass weiterführende Kontrollen, z. B. im Heimatstall betroffener Reiter*innen, angesetzt oder veranlasst werden (ggf. über die Amtshilfe durch das örtlich zuständige Veterinäramt).

Pferdesportveranstaltungen sind nicht genehmigungspflichtig, müssen jedoch mindestens vier Wochen vor Beginn bei der zuständigen Behörde angezeigt werden (§ 4 Viehverkehrsverordnung). Zur Beseitigung festgestellter Verstöße sowie zur Verhütung künftiger Verstöße können Veterinärbehörden die dafür notwendigen Anordnungen auf Grundlage des Tierschutzgesetzes erlassen. Diese Anordnungen sind zu begründen. Wird den Anordnungen seitens des Veranstalters oder ggfs. von Teilnehmern nicht Folge geleistet, besteht, je nach Art der Anordnung, das Risiko des Verhängens von Bußgeldern oder der Einleitung eines Strafverfahrens. Haftungsrechtliche Aspekte spielen in der Regel jedoch keine Rolle. Dringend wird empfohlen, insbesondere bei nur schwer erfüllbaren Anordnungen das Gespräch mit dem Veterinäramt zu suchen und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

Empfohlenes Vorgehen und Kommunikation

Es gilt, eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Amtstierärzt*innen, Richter*innen und Turniertierärzt*innen anzustreben. Idealerweise äußert sich die Zusammenarbeit durch einen fachlichen Austausch, die Begleitung über das Turniergelände und die gemeinsame Ausführung von Kontrollmaßnahmen.

Die Kommunikation zwischen Amtstierärzt*innen, Richter*innen und Turniertierärzt*innen sollte von gegenseitigem Respekt geprägt sein. Hervorzuheben ist die Bedeutung guter kommunikativer Fähigkeiten (einige Landesverbande bieten Kommunikationsschulungen an). Empfehlenswert ist, seitens des Veranstalters einen kompetenten Ansprechpartner festzulegen, der in den Dialog mit den Amtstierärzt*innen tritt.

Maßgebliche Aufgabe von Amtstierärzt*innen ist der Schutz des Wohlbefindens von Tieren sowie die Verhütung von Schmerzen, Leiden und Schäden. Dementsprechend müssen Amtstierärzt*innen nicht über explizite Pferdesportkenntnisse verfügen, auch wenn diese natürlich wünschenswert sind. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass Richter*innen daher bestimmte Vorgehensweisen, Praktiken und Situationen gut begründet erklären, damit sie nachvollziehbar werden. Nicht-pferdegerechtes Reiten beispielsweise gehört klar angesprochen und unterbunden. Bei der Beurteilung der Arbeit mit dem Pferd (Reiten, Fahren, Voltigieren) stellt der Kriterienkatalog Vorbereitungsplatz eine wichtige Grundlage dar (vgl. Quellen und weiterführende Literatur). In Bezug auf die Hyperflexion (Rollkur) und Ausführungen zum Thema Zügel und Leinen sei auf die BMLEH Leitlinien Tierschutz im Pferdesport verwiesen (vgl. Anhang).

Kontrollen

Durch die LPO sind verschiedene Kontrollmaßnahmen, zu denen Pferde-, Ausrüstungs-Medikationskontrollen gehören, vorgesehen - in der Regel werden diese gemeinsam durch Richter*in und Turniertierärzt*in durchgeführt. Wünschenswert ist es, dass diese auch in Zusammenarbeit mit den Amtstierärzt*innen erfolgen. Jedoch sind Amtstierärzt*innen nicht verpflichtet, Kontrollen analog zur LPO durchzuführen. Bei der Durchführung von Kontrollen ist es wichtig, die jeweiligen Verantwortungsbereiche, u.a. von Turnierveranstalter*innen und Teilnehmer*innen, zu beachten (Definitionen siehe Anhang). Im Fokus amtstierärztlicher Kontrollen stehen üblicherweise vor allem:

- **Anhänger- und Transporterparkplatz**

- Versorgung mit Wasser (regelmäßiges Tränken, Bereitstellung von Wasser durch Veranstalter) und Futter (Raufutter)
- Be- und Entladen der Pferde (Verladevorgänge „mit Sinn und Verstand“ durchführen, die grundsätzliche Verladetauglichkeit stellt eine sicherzustellende Anforderung an das Turnierpferd dar)
- Bei Hitze Bereitstellung von Schattenplätzen, Belüftung der Transportmittel (Eingreifen, wenn Luftzufuhr erkennbar eingeschränkt oder starke Schweißbildung des Pferdes vorhanden ist, vgl. FN Merkblatt Umgang mit Hitze auf Veranstaltungen)
- Falls umsetzbar, Beschäftigungsmöglichkeiten für Pferde für die Zeit außerhalb der Ritte (z. B. Bereiche zum Grasens an der Hand)
- Verletzungsgefahren (offene Klappen, die für Pferde erreichbar sind, Kanten und spitze Winkel)

- **Stallzelte und andere Stallungen, in denen die Turnierpferde untergebracht sind**
 - Bauausführungen und Maße, u. a. Boxengröße (zu diesem Thema wird Pferdesport Deutschland zeitnah eine Handreichung veröffentlichen)
 - Versorgung mit Wasser (Wassereimer, alternativ mindestens dreimal täglich bis zur Sättigung tränken) und Futter (Raufutter)
 - Verletzungsgefahren und Sicherheitsrisiken (Kanten und spitze Winkel, risikobehaftete Gegenstände auf Stallgasse, wie z. B. Forken)
 - Belüftungsmöglichkeiten (Luken) sollten vorhanden sein
 - Stallsicherheit bzw. Kontrollen der Pferde (regelmäßige Rundgänge durch Richter*innen und Turniertierärzt*innen)
 - Falls umsetzbar, Beschäftigungsmöglichkeiten für die Pferde für die Zeit außerhalb der Ritte, z. B. Grasen an der Hand (Bereiche zum Grasen und Spazierengehen schaffen)
- **Vorbereitungsplätze (siehe Kriterienkatalog Vorbereitungsplatz)**
 - Pferdegerechtes Vorbereiten der Pferde (Kriterienkatalog Vorbereitungsplatz)
 - Aufsichtsführung durch Richter*in (Eingreifen bei entsprechendem Handlungsbedarf)
 - Erkennbarkeit der Aufsicht (Ausweise)
- **Pferde und deren Ausrüstung**
 - Gesundheits- und Pflegezustand
 - Tierschutzkonformität der Ausrüstung, pferdegerechte Verschnallung (Zwei-Finger-Regel für Reithalter, ggf. Überprüfung mit Messkeil möglich)

Was tun, wenn es zu Konflikten kommt

Im Falle von Konflikten wird ein mehrstufiges Vorgehen gewählt. Zunächst nimmt die Kommunikation einen wichtigen Stellenwert ein, es sollte vor Ort nach geeigneten Lösungen gesucht werden. Ziel sollte sein, Anordnungen und Verbote seitens der Veterinärbehörde zu vermeiden. Empfohlen wird, den Tierschutzbeauftragten oder einen anderen Vertreter des Landespferdesportverbandes vermittelnd hinzuzuziehen.

Zudem ist es sinnvoll, sich über die Dienstwege der zuständigen Veterinärbehörden zu informieren. Der für den Kreis bzw. der kreisfreien Stadt zuständigen Veterinärbehörde ist in der Regel eine Landesbehörde bzw. ein Landesamt übergeordnet. An der Spitze

steht das auf Landesebene zuständige Ministerium, hier kommt neben der reinen Verwaltungsebene auch eine politische Komponente dazu. Weitere Kontaktpunkte können Bürgermeister*in oder Landrät*in sein. Die Kontaktdaten der zuständigen Stellen sollten vorab für den Bedarfsfall zusammengestellt werden, oftmals gibt es an Wochenenden Bereitschaftsdienste.

Mit Rechtsbehelfen können Verwaltungsentscheidungen überprüft werden. Rechtsbehelfe schützen Betroffene vor Fehlern, schaffen Transparenz und tragen dazu bei, faire sowie rechtmäßige Verfahren sicherzustellen. Es besteht auch die Möglichkeit der Dienst- oder Fachaufsichtsbeschwerde. Wird sich für den Rechtsweg entschieden, ist der Faktor Zeit zu beachten, dies kann eher im Nachgang zur Veranstaltung erfolgen.

Quellen und weiterführende Literatur

- Pferdesport Deutschland, Kriterienkatalog Vorbereitungsplatz, Link: <https://www.pferdesport-deutschland.de/ausbildung/richter-und-parcourschefs/kriterienkatalog-vorbereitungsplatz/kriterienkatalog-vorbereitungsplatz>
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT), Merkblatt Nr. 196, Amtstierärztliche Tierschutzkontrollen von Pferde(sport)veranstaltungen, Link: https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/?no_cache=1&download=TVT-MB_196_Amtstier%C3%A4rztliche_Tierschutzkontrollen_von_Pferde_sport_veranstaltungen_10.22.pdf&did=375
- PM Forum digital, Tierschutz auf dem Turnier - Das darf der Amtstierarzt, Link: <https://www.pm-forum-digital.de/project/was-darf-der-amtstierarzt-08-2019/>
- Pferdesport Deutschland, Merkblatt Umgang mit Hitze auf Veranstaltungen, Link: <https://www.pferdesport-deutschland.de/shop/broschuren-formulare-vertrage-unterrichtsmaterial/veterinarmedizin/umgang-mit-hitze-auf-veranstaltungen-download.html>
- Tierschutzgesetz, Link: <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>
- BMLEH Leitlinien Tierschutz um Pferdesport, Link: <https://www.bmleh.de/DE/themen/tiere/tierschutz/tierschutz-pferdesport.html>
- BMLEH Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten, Link: <https://www.bmleh.de/DE/themen/tiere/tierschutz/tierschutz-pferdehaltung.html>

Anhang

Verantwortlichkeiten gem. LPO / FEI Regelwerk

Nationale Veranstaltungen

Veranstalter*in: Veranstalter*innen müssen die Voraussetzungen für eine tierschutz- sowie sportgerechte und sachgemäße Durchführung der Veranstaltung bieten.

Turnierleitung: Die Turnierleitung wird vom Veranstalter benannt und ist für die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur sowie für den ordnungsgemäßen Ablauf der PLS verantwortlich. Die Turnierleitung ist befugt, gegen jede Person einzuschreiten oder sie des Platzes zu verweisen, die den allgemeinen Anordnungen für einen geregelten Ablauf der PLS zuwiderhandelt oder diese auf andere Weise stört. Gegen eine derartige Maßnahme ist ein Einspruch nicht zulässig. Sie steht einem Ordnungsverfahren nicht entgegen.

Teilnehmer*in: Teilnehmer*innen an PLS, sowie den Teilnehmer*innen zuzuordnende Personen, sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände sowie in dessen Umgebung zur sportlich-fairen Haltung und zum Schutz des Pferdes verpflichtet. Teilnehmer*innen an PLS sind an die Vorgaben der LPO gebunden.

Turniertierarzt*in: Turniertierarzt*innen übernehmen auf PLS die Funktion des Beraters, zudem werden konkrete Aufgabenstellungen wie Kontrollmaßnahmen (u.a. Pferde- und Equidenpasskontrollen) wahrgenommen. Ebenso zu nennen ist die Versorgung bei veterinärmedizinischen Notfällen.

Richter*in: Die Richter*innen sind neben den Veranstalter*innen für die regelgerechte Durchführung der LP verantwortlich. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz, sofern entsprechend eingeteilt, der Ausschluss von Teilnehmern und Pferden mangels Teilnahmeberechtigung, Vornahme von Kontrollmaßnahmen wie Verfassungsprüfungen, Pferde- und Ausrüstungskontrollen sowie Tätigwerden bei jedweder Art von Verstößen gegen die LPO.

FN-/ LK-Beauftragte: FN-/LK-Beauftragte überwachen bei einer Pferdeleistungsschau die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung. Sie prüfen die technischen, organisatorischen und sicherheitsrelevanten Voraussetzungen, sind in wesentliche Entscheidungen der Turnierleitung einzubeziehen und können notwendige Änderungen veranlassen. Darüber hinaus wirken sie bei Verstößen, Einsprüchen und Streitfällen mit.

Internationale Veranstaltungen

FEI Richter*in: FEI Richter*innen sind dafür verantwortlich, dass der Ablauf internationaler Turniere gemäß den Bedingungen des genehmigten Zeitplans und in Übereinstimmung mit den Regeln und Vorschriften der FEI gewährleistet ist.

FEI Steward: Aufgabe der Stewards ist es dafür zu sorgen, dass gemäß den Vorgaben der FEI gleiche Wettbewerbsbedingungen und das Wohlergehen der Pferde gegeben sind. FEI-Stewards unterstützen, Verstöße und Unregelmäßigkeiten zu verhindern und greifen ein, wenn diese auftreten. Vorrangiger Tätigkeitsbereich der Stewards ist der Vorbereitungsplatz.

FEI Tierärzt*in: Im FEI Regelwerk sind für Tierärzt*innen verschiedene Rollen und Aufgaben vorgesehen. Die „Veterinary Delegates“ sind dafür verantwortlich, dass die Veterinär- sowie Disziplinarvorschriften eingehalten werden, dabei arbeiten sie auf beratender Grundlage mit der „Ground Jury“ (Richterschaft) zusammen. „Veterinary Delegates“ melden der Richterschaft tiermedizinischen Vorfälle, die inakzeptabel sind oder Anlass zur Sorge geben und schlagen dieser dabei entsprechende Empfehlungen sowie gegebenenfalls angemessene Sanktionen vor.

Definitionen

Hyperflexion (Rollkur): Überbeugung des Genicks oder des Halses als Folge des Reitens oder Longierens mit sehr enger und/oder in Richtung Vorderbrust eingerollter Kopf-Hals-Position des Pferdes. Maßnahmen, die zu einer Hyperflexion des Genicks oder Halses (sogenannte Rollkur) führen, sind tierschutzwidrig, da sie zu erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den betroffenen Pferden führen.

Zügelhilfen und Leinen: Wird ein Pferd durch Zügelhilfen, Hilfs- oder Korrekturzügel (z. B. Schlaufzügel) häufig oder länger anhaltend in Spannung versetzt oder zu stark beigezäumt, so können erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden entstehen. Ein derartiger Zügelgebrauch ist tierschutzwidrig.

Mitglieder des Arbeitskreises „Auslegung und Interpretation der Leitlinien im Pferdebereich“

- Hermann Erver (FEI-Steward, Richter)
- Kai Huttrop-Hage (Turnierleiter German Masters Stuttgart)
- Dr. Henrike Lagershausen (Pferdesport Deutschland, Leitung Veterinärmedizin und Tierschutz)
- Viktoria Laufkötter (Pferdesport Deutschland, Ressortleitung Sport, Richterin)
- Dr. Christiane Müller (öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Pferdesport und Pferdezucht, Mitglied im Präsidium Pferdesport Deutschland)
- Dr. Dietrich Plewa (Fachanwalt für Medizinrecht, Schwerpunkt Pferderecht)
- Sabine Reimers-Mortensen (Gestüt Grenzhöhe)
- Christian Schacht (Cavalluna Pferdeshow)
- Markus Scharmann (Pferdesport Deutschland, Leitung Spitzensport und Bundesstützpunkt)
- Verena Skrypczak (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz, Referat 1045 – Rechtsangelegenheiten des Veterinärwesens)
- Carlotta Steinbach (prakt. Tierärztin, FEI Tierärztin)
- Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Präsidentin Pferdesportverband Schleswig-Holstein)
- Dr. Andreas Witte (Itd. Kreisveterinärdirektor a.D.)
- Dr. Enrica Zumnorde-Mertens (Pferdesport Deutschland, Team Veterinärmedizin und Tierschutz)